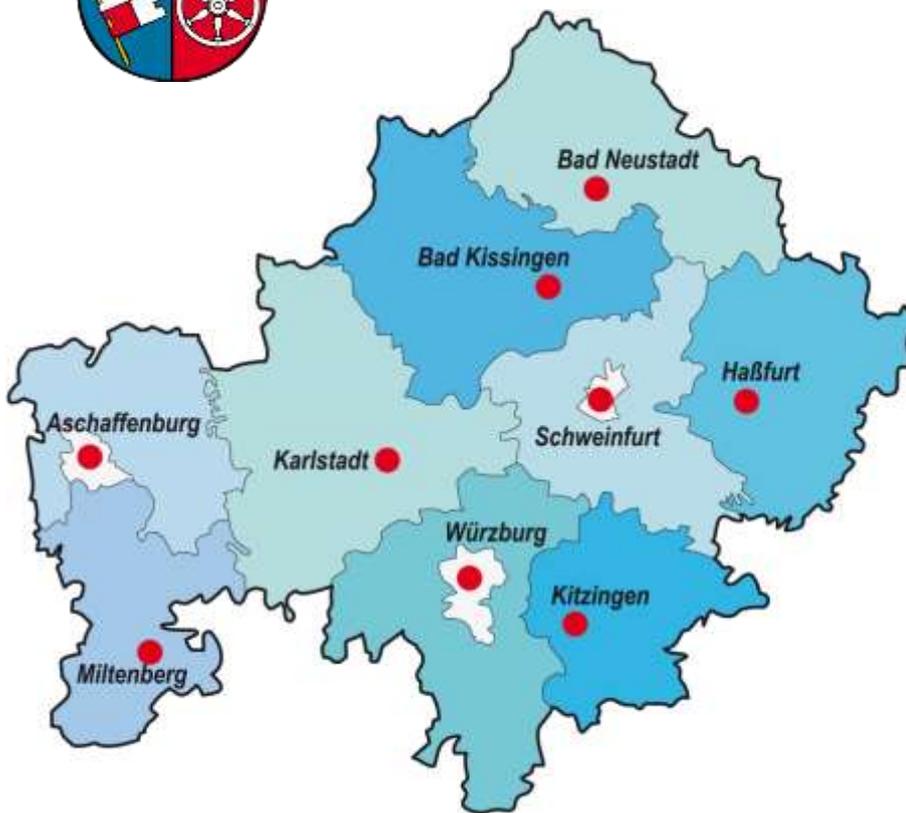


**Amtlicher Schulanzeiger**



**11**

Würzburg, 28. Oktober 2024

148. Jahrgang

## **Inhaltsübersicht:**

<b>STELLENAUSSCHREIBUNGEN</b>	<b>449</b>
Stellenausschreibung für eine Sozialpädagogische Fachkraft (m/w/d) im Programm „Schule öffnet sich“ (0,5 Stelle) an der Mittelschule Stadtlauringen	449
Ausschreibung der Stelle eines Fachberaters/einer Fachberaterin für Verkehrs- und Sicherheitserziehung am Staatlichen Schulamt in der Stadt Schweinfurt	452
Zweitausschreibung der Beratungsrektorenstelle (A13+AZ) eines Beraters/einer Beraterin (m/w/d) digitale Bildung mit dem Schwerpunkt Informationstechnologie an den Staatlichen Schulämtern in der Stadt Würzburg und im Landkreis Main-Spessart	453
Freie bzw. demnächst freiwerdende Stellen an Grund- und Mittelschulen	454
<b>VERÖFFENTLICHUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN</b>	<b>458</b>
Staatliche Prüfung für Schneesportlehrer 2025	458
Schulversuch QmBO – Qualitätsmanagement Berufliche Orientierung an weiterführenden Schulen	460
Versetzung staatlicher Lehrer in andere Länder der Bundesrepublik Deutschland zum 1. August 2025	463
<b>HINWEISE AUF BEKANNTMACHUNGEN</b>	<b>464</b>
Änderung der Bekanntmachung über die Zulassung zur Staatlichen Abschlussprüfung für andere Bewerber an einer öffentlichen Berufsfachschule für Kinderpflege – Prüfung zum Nachweis hinreichender Deutschkenntnisse	464
Änderung der Bekanntmachung über die Zuständigkeitsregelungen für den Arbeitnehmerbereich im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (ZustAN-KM)	464
<b>NICHTAMTLICHER TEIL</b>	<b>465</b>
Deutscher Schulpreis 2025 – Fünf gute Gründe, warum auch Ihre Schule am Wettbewerb teilnehmen sollte	465
<b>MEDIENHINWEISE</b>	<b>466</b>

### Stellenausschreibungen

#### **Stellenausschreibung für eine Sozialpädagogische Fachkraft (m/w/d) im Programm „Schule öffnet sich“ (0,5 Stelle) an der Mittelschule Stadtlauringen**

Zur Verstärkung an der Mittelschule Stadtlauringen (Schulamtsbezirk Schweinfurt-Land) suchen wir eine **Sozialpädagogische Fachkraft** (m/w/d) im Programm „Schule öffnet sich“ – hier: 0,5 Stelle

Kinder sind unsere Zukunft! Möchten Sie zusammen mit uns Kinder und Jugendliche stark und verantwortungsbewusst machen und sie auf einem Stück ihres Weges begleiten? Wenn Sie sich mit Ihren Fähigkeiten und Talenten im Team des pädagogischen Schulpersonals einbringen und Teil der Schulfamilie werden möchten, dann haben Sie die richtige Stelle gefunden! Im Rahmen des Programms „Schule öffnet sich“ sind Stellen für Schulsozialpädagoginnen / Schulsozialpädagogen (m/w/d) an allen Schularten zu besetzen. Die Stellen sind in der Regel an einer Stammschule verankert und umfassen in ihrer Zuständigkeit mögliche weitere Schulen. Sie sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

#### Information zur Einstellung

<b>Einstellung:</b>	Nächstmöglicher Zeitpunkt, Frühestens Januar 2025 Januar 2025	<b>Bewerbungsfrist:</b>	20.11.2024
<b>Stammschule:</b>	Mittelschule Stadtlauringen	<b>Weitere Einsatzschule:</b>	---
<b>Vertragslaufzeit:</b>	unbefristet	<b>Eingruppierung:</b>	S 11b

#### Ihre Aufgaben

Sie unterstützen die Lehrkräfte durch klassen- und gruppenbezogene Präventionsarbeit bei der schulischen Werteerziehung und Persönlichkeitsbildung der Schülerinnen und Schüler.

Dazu gehören beispielsweise die folgenden **Kernaufgaben**:

- Gewalt- und Mobbingprävention
- Werte- und Persönlichkeitsbildung
- Prävention sexuellen Missbrauchs
- Förderung der Gesundheit und Suchtprävention
- Förderung von Partizipation und Demokratie,
- Förderungen der Integration von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund,
- Dokumentation der Einsatz Tätigkeiten.

Als **Formen und Methoden** kommen zum Einsatz:

- Konzeption und Durchführung von Kurseinheiten für Schülerinnen und Schüler mit Methoden der Gewalt-, Mobbing- und Missbrauchsprävention, der interkulturellen Arbeit, der Erlebnispädagogik und der Medienerziehung,
- Mitwirkung bei Projekttagen, bei schulinternen Fortbildungen und Pädagogischen Tagen für Lehrkräfte sowie bei Veranstaltungen für Eltern,
- Teilnahme als Begleitperson an Schülerfahrten.

## Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 11/24

---

### Wir bieten Ihnen:

- Einen unbefristeten Arbeitsvertrag und einen sicheren Arbeitsplatz am gewünschten Einsatzort.
- Ein wertschätzendes und kollegiales Miteinander und die Möglichkeit, zusammen mit der Schulfamilie pädagogische Impulse zu setzen.
- Begleitung und Unterstützung bei der Einarbeitung durch umfassende Fortbildungsangebote und gut funktionierende Vernetzungsmöglichkeiten
- Darüber hinaus spezielle Fortbildungsangebote für Schulsozialpädagoginnen und Schulsozialpädagogen an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen
- Bezahlung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) der Entgeltgruppe S11b und eine betriebliche Altersvorsorge
- Bei Verteilung der wöchentlichen Arbeitszeit auf fünf Tage in der Kalenderwoche und ganzjähriger Beschäftigung 30 Tage Urlaub pro vollem Kalenderjahr. Der konkrete Umfang des Urlaubsanspruchs ist abhängig von der Verteilung der Arbeitszeit auf einzelne Wochentage (der 24.12. und der 31.12. sind zusätzlich frei).
- Vergünstigtes MVV- oder DB-Jobticket (soweit das Deutschlandticket nicht die kostengünstigere Variante ist)
- Es besteht auch die Möglichkeit der Beantragung einer Staatsbedienstetenwohnung.

### Ihr Profil

- Erfolgreich abgeschlossenes Studium der Sozialen Arbeit/Sozialpädagogik an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften (Bachelor) oder ein vergleichbarer Abschluss mit entsprechenden Studienschwerpunkten im Bereich Soziale Arbeit/Sozialpädagogik
- Beherrschung sozialpädagogischer bzw. pädagogischer Methodik
- Selbständiges Arbeiten und Konfliktfähigkeit
- Teamfähigkeit und Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem Kollegium
- Hohes Verantwortungsbewusstsein, große Motivation und persönliches Engagement

**Auch Absolventinnen und Absolventen ohne Berufserfahrung sind willkommen!**

### Hinweise zur Einstellung/Bewerbung

Schwerbehinderte Menschen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Die Stellen sind teilzeitfähig. Bei Interesse an einer Teilzeitbeschäftigung nennen Sie uns bitte Ihren gewünschten Stundenumfang.

**Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns sehr darauf, Sie kennenzulernen!**

Bitte geben Sie in Ihrer **aussagekräftigen Bewerbung, die neben den Studienabschlüssen auch einen Lebenslauf sowie ggf. den Nachweis über Praktika oder Arbeitszeugnisse** enthält, **die konkrete(n) Schule(n) an**, für die Sie sich bewerben. Wir können die Bewerbung sonst nicht zuordnen.

Bewerbungen richten Sie bitte an Frau Ltd. Regierungsschuldirektorin Doris Grimm **per E-Mail bis spätestens 20.11.2024** an [doris.grimm@reg-ufr.bayern.de](mailto:doris.grimm@reg-ufr.bayern.de).

Bitte fügen Sie die **Bewerbungsunterlagen in einem zusammenhängenden PDF-Dokument der E-Mail an**.

## **Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 11/24**

---

Stellenausschreibungen für andere Schularten (z.B. berufliche Schulen) finden Sie jeweils auf den Internetseiten der Regierung von Unterfranken (Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken).

Stellenausschreibungen für andere Schularten (z.B. Realschulen, Gymnasien, FOS BOS) finden Sie auf der Internetseite des Landesamts für Schule.

### **Auskünfte zu fachlichen Fragen erhalten Sie von:**

An der Regierung von Unterfranken: Frau Ltd. Regierungsschuldirektorin Doris Grimm,  
Tel. 0931/380 1308.

Am Staatsministerium für Unterricht und Kultus: Frau OStRin Ostermeyer, Tel: 089/2186 1671

## **Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 11/24**

---

### **Ausschreibung der Stelle eines Fachberaters/einer Fachberaterin für Verkehrs- und Sicherheitserziehung am Staatlichen Schulamt in der Stadt Schweinfurt**

Am Staatlichen Schulamt in der Stadt Schweinfurt ist – bis auf Weiteres befristet auf 3 Jahre - die Stelle **eines Fachberaters/einer Fachberaterin für Verkehrs- und Sicherheitserziehung** zum nächstmöglichen Termin zu besetzen.

Sie wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerben können sich Lehrer und Lehrerinnen, die eine entsprechende fachliche Qualifikation nachweisen und fähig und bereit sind, die Aufgabe eines Fachberaters/einer Fachberaterin zu übernehmen.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet. Schwerbehinderte werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Die Fachberater erhalten für ihre Tätigkeit Anrechnungstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziffer 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen vom 10.05.1995 (KWMBI I S. 136).

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die Dienstanweisung für die Fachberatung bei den Staatlichen Schulämtern - Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 22. April 2021, Az. III.3-BO7128.0/8/2.

#### **Termine:**

Vorlage der Gesuche	
beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:	<b>08.11.2024</b>
bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt:	<b>15.11.2024</b>
bei der Regierung von Unterfranken:	<b>21.11.2024</b>

## Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 11/24

---

### **Zweitausschreibung der Beratungsrektorenstelle (A13+AZ) eines Beraters/einer Beraterin (m/w/d) digitale Bildung mit dem Schwerpunkt Informationstechnologie an den Staatlichen Schulämtern in der Stadt Würzburg und im Landkreis Main-Spessart**

Im Beratungsbereich (Staatliche Schulämter in der Stadt Würzburg und im Landkreis Main-Spessart) ist die Beratungsrektorenstelle **eines Beraters/einer Beraterin (m/w/d) digitale Bildung mit dem Schwerpunkt Informationstechnologie** zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

#### Aufgabenbeschreibung:

Die Tätigkeit umfasst schwerpunktmäßig die Beratung, Fortbildung und Koordination im Kontext schulischer Medienbildung. Auf die in der KMBek „Beratung digitale Bildung in Bayern“ vom 28. Mai 2019 (Az. I.4-BS4400.27/130/47) unter Ziffer 3 genannten Aufgabenbereiche des Beraters bzw. der Beraterin digitale Bildung wird verwiesen.

#### Voraussetzungen:

##### Fachliche Qualifikationen

- Lehrkraft mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- bzw. Mittelschulen oder Volksschulen in den Besoldungsgruppen A 12, A 12 + AZ oder A 13
- Verbeamtung auf Lebenszeit oder unbefristete Beschäftigung als Lehrkraft im Dienste des Freistaats Bayern
- mindestens das Prädikat „UB“ in Besoldungsgruppe A 12 oder A 12 + AZ bzw. mindestens Prädikat „VE“ in der Besoldungsgruppe A 13 in der letzten dienstlichen Beurteilung bzw. einer entsprechenden Anlassbeurteilung
- Mehrjährige Berufserfahrung als Lehrkraft
- Nachweis über das erfolgreiche Bestehen des Erweiterungsstudiums Medienpädagogik (§114 LPO I) oder der Nachweis über die Vorbereitung des Examens bzw. adäquate Vorkenntnisse
- Nachweisbare und umfassende praktische Erfahrungen im Bereich schulischer Medienbildung und Mediendidaktik
- Bereits vorhandene Qualifizierung oder Bereitschaft zum Erwerb einer Qualifizierung im Bereich Schulentwicklung
- Bereits vorhandene Qualifizierung oder Bereitschaft zum Erwerb einer Qualifizierung im Bereich SCHULNETZ
- Über die eigene Dienststelle hinausgehende umfangreiche Erfahrungen in der informationstechnischen Beratung und Fortbildung

Die Übertragung der Aufgabe erfolgt zunächst in jedem Fall zur Bewährung für die Dauer eines Jahres. Im Anschluss kann die Aufgabe der Beraterin bzw. des Beraters digitale Bildung auf Dauer übertragen werden, sofern die in der Bekanntmachung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 28. Mai 2019, Az. I.4-BS4400.27/130/40 unter Nr. 9 genannten Voraussetzungen erfüllt sind sowie eine Bewährungsfeststellung der zuständigen Dienststelle und das Einverständnis des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vorliegen.

#### **Termine:**

Vorlage der Gesuche

beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:  
bei der Regierung von Unterfranken, Sachgebiet 40.1:

**08.11.2024**

**15.11.2024**

## Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 11/24

---

### Freie bzw. demnächst freiwerdende Stellen an Grund- und Mittelschulen

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen im Amtlichen Schulanzeiger des jeweiligen Bezirks.

Diese Funktionsstellen sowie auch die wiederholte Ausschreibung von Funktionsstellen stehen grundsätzlich Bewerbern (m/w/d) im bayerischen Schuldienst offen.

Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke finden Sie unter folgenden Internetadressen:

Oberfranken

[https://www.regierung.oberfranken.bayern.de/service/amtliche\\_veroeffentlichungen/oberfraenkischer\\_schulanzeiger/index.html](https://www.regierung.oberfranken.bayern.de/service/amtliche_veroeffentlichungen/oberfraenkischer_schulanzeiger/index.html)

Mittelfranken

[https://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/service/amtliche\\_veroeffentlichungen/schulanzeiger/index.html](https://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/service/amtliche_veroeffentlichungen/schulanzeiger/index.html)

Unterfranken

[https://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/amtliche\\_bekanntmachungen/schulanzeiger/index.html](https://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/amtliche_bekanntmachungen/schulanzeiger/index.html)

Oberpfalz

<https://www.regierung.oberpfalz.bayern.de/service/bekanntmachungen/schanz/index.html>

Oberbayern

[https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/service/amtliche\\_bekanntmachung/schulanzeiger/index.html](https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/service/amtliche_bekanntmachung/schulanzeiger/index.html)

Niederbayern

<https://www.regierung.niederbayern.bayern.de/service/veroeffentlichungen/schulanzeiger/index.html>

Schwaben

<https://www.regierung.schwaben.bayern.de/service/veroeffentlichungen/schulanzeiger/index.html>

### Rektor/Rektorin

Schule	Schüler/Klassen	SchA	Bes.Gr.	Bemerkungen
Mittelschule Zellingen (7878) Lerlachstraße 2 97225 Zellingen Tel.: 09364/89360 Fax: 09364/89361 Email: <a href="mailto:info@mittelschule-zellingen.de">info@mittelschule-zellingen.de</a>	Schülerzahl: 110 Klassenzahl: 5	MSP	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none"><li>- Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Haupt-/ Mittelschulen</li><li>- mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Mittelschule</li><li>- Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)</li></ul>

## Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 11/24

### Konrektor/Konrektorin

Anton-Kliegl-Mittelschule Bad Kissingen (7650) Platz der Heimattreue 1 97688 Bad Kissingen Tel.: 0971/7854910 Fax: 0971/7854919 Email: <a href="mailto:verwaltung@akms-kg.de">verwaltung@akms-kg.de</a>	Schülerzahl: 490 Klassenzahl: 23	KG	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Haupt-/ Mittelschulen</li> <li>- mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Mittelschule</li> <li>- Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)</li> </ul>
Mittelschule Hammelburg (7663) Friedrich-Müller-Str. 19 97462 Hammelburg Tel.: 09732/78546-200 Fax: 09732/78546-219 Email: <a href="mailto:sekretariat@mshab.de">sekretariat@mshab.de</a>	Schülerzahl: 288 Klassenzahl: 16	KG	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Haupt-/ Mittelschulen</li> <li>- mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Mittelschule</li> <li>- Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)</li> </ul>
Frieden-Mittelschule Schweinfurt (7530) Ludwigstr. 5 97421 Schweinfurt Tel.: 09721/51883 Fax: 09721/51830 Email: <a href="mailto:Friedenschule@schweinfurt.de">Friedenschule@schweinfurt.de</a>	Schülerzahl: 501 Klassenzahl: 26	SW-S	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Haupt-/ Mittelschulen</li> <li>- mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Mittelschule</li> <li>- Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)</li> </ul>
Grundschule Gochsheim (7891) Adam-Riese-Str. 12 97469 Gochsheim Tel.: 09721/6752930 Fax: 09721/6496210	Schülerzahl: 214 Klassenzahl: 9	SW-L	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen</li> <li>- mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule</li> <li>- Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)</li> </ul>
Mittelschule Holderhecke (7884) Kreuzstraße 59 97493 Bergtheinfeld Tel.: 09721/97020 Fax: 09721/970229 Email: <a href="mailto:sekretariat@mittelschule-bergtheinfeld.de">sekretariat@mittelschule-bergtheinfeld.de</a>	Schülerzahl: 240 Klassenzahl: 12	SW-L	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Haupt-/ Mittelschulen</li> <li>- mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Mittelschule</li> <li>- Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)</li> </ul>

### Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber:

Soweit für die Funktionsstelle sowohl Bewerbungen von Versetzungsbewerberinnen bzw. -bewerbern (Personen, die das statusrechtliche Amt bereits inne haben) als auch von Beförderungsbewerberinnen bzw. -bewerbern vorliegen, wird die Regierung von Unterfranken über Versetzungsanträge vorab entscheiden, so dass es zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.

Auf die Voraussetzungen der "Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke", Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18.03.11, Az.: IV.5-5 P 7010.1-4.23 489, wird ausdrücklich verwiesen. Insbesondere die neben einer entsprechenden Verwendungseignung für die Übertragung einer Funktion als Schulleiter/-in und Schulleitungsstellvertreter/-in erforderlichen Bewertungsstufen in der letzten dienstlichen Beurteilung entnehmen Sie bitte diesen Beförderungsrichtlinien.

Sofern auf der Grundlage allein von dienstlichen Beurteilungen eine Auswahlentscheidung nicht möglich ist, können ergänzend strukturierte Interviews durch eine Auswahlkommission durchgeführt werden.

Die Regierung strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in Leitungsfunktionen an. Es wird deshalb begrüßt, wenn sich Frauen bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet. Schwerbehinderte werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann der/die erfolgreiche Bewerber/-in zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Zeitpunkt der Beförderung im nach den Beförderungsrichtlinien erforderlichen Umfang gesichert ist.

Die Beförderungen in die ausgeschriebenen Ämter können erst vorgenommen werden, wenn eine freie und besetzbare Planstelle vorhanden ist. Freiwerdende Planstellen dürfen vor Ablauf einer Wiederbesetzungssperre nicht für Beförderungen in Anspruch genommen werden. Funktionsinhaber, die in die Freistellungsphase der Altersteilzeit wechseln, besetzen bis zur Versetzung in den Ruhestand ihre Planstelle. Anschließend ist noch die Wiederbesetzungssperre zu berücksichtigen. Die Verlängerung der Planstellensperre, die sich durch die Altersteilzeit ergibt, wird aus Gründen der Gleichbehandlung auf alle Funktionsträger verteilt, unabhängig davon, ob die Funktion wegen Altersteilzeit oder aus sonstigen Gründen (z. B. gesetzlicher Ruhestand, Versetzung) neu zu besetzen war.

Dadurch verlängert sich die Beförderungswartezeit für alle freigewordenen Funktionsstellen über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre von 3 Monaten hinaus.

Eine Teilzeitbeschäftigung ist bei Schulleitern/Schulleiterinnen nur mit einer Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit bis zu 4 Stunden, bei Schulleiterstellvertretern/Schulleiterstellvertreterinnen nur bis zu 6 Wochenstunden möglich; während einer Elternzeit ist die Reduzierung auf 3/4 der vollen Unterrichtspflichtzeit möglich. Bei Lehrkräften, die sich in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos befinden, verringert sich die mögliche Ermäßigung durch Teilzeit um 1 Stunde. Lehrkräfte mit einer umfangreicheren Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit können nur dann berücksichtigt werden, wenn sie eine Erklärung abgeben, dass sie im Falle einer erfolgreichen Bewerbung einen Antrag auf Beendigung der Teilzeitbeschäftigung oder einen entsprechend geänderten Antrag auf Teilzeitbeschäftigung stellen.

## **Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 11/24**

---

Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.06 (KWMBI I Nr. 2/2007; Veröffentlichung im Amtl. Schulanzeiger 3/2007, nochmals 11/2008), die am 01.08.08 in Kraft getreten ist. Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Beförderung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) wird ab dem 01.08.09 eingefordert und ist, wenn bereits absolviert, den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung ist ausgeschlossen, wenn ein Angehöriger i.S. des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (u. a. Ehegatten, Verlobte, Verwandte und Verschwägere gerader Linie, auch geschiedene Ehegatten) an der betreffenden Schule tätig ist, es sei denn, er erklärt sich ggf. mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden. Falls ein Angehöriger in diesem Sinne an der Schule beschäftigt ist, für die eine Bewerbung abgegeben wird, ist dies in der Bewerbung unter Angabe des Angehörigkeitsverhältnisses schriftlich mitzuteilen.

Es wird erwartet, dass der Schulleiter/die Schulleiterin die Wohnung am Schulort oder in angemessener Umgebung nimmt.

### **Termine:**

Vorlage der Gesuche	
beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:	<b>08.11.2024</b>
bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt:	<b>15.11.2024</b>
bei der Regierung von Unterfranken:	<b>21.11.2024</b>

Umzugskostenvergütung nach Art. 4 Abs. 1 des Bayerischen Umzugskostengesetzes i. d. F. der Bek. vom 24.06.2005 (GVBl S. 192) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist.

### Veröffentlichungen und Bekanntmachungen

#### Staatliche Prüfung für Schneesportlehrer 2025

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 23. September 2024, Az. VIII.7-BK7200.0/3/7

Die TUM School of Medicine and Health – Department Health und Sport Sciences der Technischen Universität München führt im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus in der Zeit vom 20. März bis 28. März 2025 in Oberstdorf und Garmisch-Partenkirchen eine staatliche Prüfung für Schneesportlehrer gemäß der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Fachsportlehrer im Freien Beruf in Bayern (BayAPOFspl) vom 8. Februar 1999 (GVBl. S. 40), die zuletzt durch Verordnung vom 10. Februar 2021 (GVBl. S. 51) geändert worden ist, durch.

Bewerber, die alle für die Zulassung zur Prüfung erforderlichen Voraussetzungen nachweisen können, richten bitte ihr Gesuch um Zulassung zur staatlichen Prüfung für Schneesportlehrer bis **spätestens 17. Februar 2025** (Posteingang) an die TUM School of Medicine and Health – Department Health und Sport Sciences der Technischen Universität München, Fachsportlehrer, Georg-Brauchle-Ring 60/62, 80992 München.

Dem Gesuch um Zulassung sind folgende Unterlagen beizufügen:

1. ein tabellarischer Lebenslauf, der folgende Angaben enthält: Name, Tag und Ort der Geburt, Beruf, Schulbildung, Gang der fachlichen Ausbildung und sportlicher Werdegang des Ausbildungsteilnehmers;
2. amtliches Führungszeugnis – nicht älter als drei Monate;
3. ärztliches Zeugnis – nicht älter als drei Monate –, das die körperliche und gesundheitliche Eignung des Ausbildungsteilnehmers für die Ausübung des Berufs als Fachsportlehrer in der gewählten Ausbildungsrichtung bescheinigt;
4. ein Passbild – Name und Anschrift auf der Rückseite;
5. Nachweise über die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen gemäß § 7 BayAPOFspl;
6. Nachweis über wettkämpferische Betätigung – Bestätigungen von Vereinen bzw. Verbänden bzw. Urkunden in beglaubigter Kopie, aus denen hervorgeht, dass der Bewerber in den vergangenen sechs Jahren an mindestens fünf Wettbewerben aus den Disziplinen Ski alpin, Langlauf, Telemarkski oder Snowboard teilgenommen hat und
7. Einzahlungsbeleg über die Prüfungsgebühren.

Unvollständig eingereichte Unterlagen werden nicht angenommen.

Über die Zulassung zur Prüfung entscheidet der Prüfungsvorsitzende. Die zugelassenen Bewerber werden von der Technischen Universität München zur Ablegung der Prüfung einberufen.

Für die Prüfung einschließlich der Mitteilung des Prüfungsergebnisses werden für die Schneesportlehrer gemäß § 19 Abs. 1 Nr. 2 BayAPOFspl Gebühren in Höhe von jeweils 400,00 Euro erhoben. Für Wiederholungsprüfungen werden Gebühren gemäß § 19 Abs. 2 Nr. 2 BayAPOFspl erhoben. Die Gebühr wird mit der Anmeldung zur Prüfung fällig. Für die Zulassung oder Zurückweisung der Anmeldung werden Verwaltungskosten nach dem Kostengesetz erhoben.

## Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 11/24

---

Bankverbindung: Bayern LB München  
IBAN: DE 10 7005 0000 0000 0248 66  
BIC (Swift-Code) der Bayern LB: „bylademm“

Empfänger: Staatsoberkasse Bayern für die TUM

Verwendungszweck: **Staatlichen Prüfung für Schneesportlehrer 2025**  
**PK-Nr.: 0007.0129.7176**  
(Diese Nummer ist bei der Überweisung unbedingt anzugeben.)

Hinweis:

Um sicherzustellen, dass Gesuche unverzüglich dem zuständigen Sachbearbeiter vorgelegt werden, wird dringend gebeten, auf dem Gesuch den Betreff „**Zulassung zur staatlichen Prüfung für Schneesportlehrer 2025**“ anzugeben.

Martin W u n s c h  
Ministerialdirektor

(BayMBI. 2024 Nr. 469)

2230.1.3-K

### **Schulversuch QmBO – Qualitätsmanagement Berufliche Orientierung an weiterführenden Schulen**

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 20. September 2024, Az. VIII.3-BS4305.15/268/17

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus führt auf der Grundlage der Art. 81 bis 83 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) den Schulversuch „QmBO – Qualitätsmanagement Berufliche Orientierung an weiterführenden Schulen“ nach Maßgabe der nachfolgenden Regelungen durch:

#### **1. Ausgangslage**

<sup>1</sup>Die Berufliche Orientierung (BO) ist als fächerübergreifendes Bildungs- und Erziehungsziel an allen weiterführenden Schulen fest im LehrplanPLUS verankert. <sup>2</sup>An allen Schularten sind Lehrkräfte im Einsatz, die gemeinsam mit der Schulleitung in besonderem Maße für die BO verantwortlich sind. <sup>3</sup>In Zusammenarbeit mit der Berufsberatung der Bundesagentur für Arbeit, den Verbänden, Kammern oder Bildungsträgern existiert ein großes Angebot für Schulen innerhalb der BO, das durch regionale Maßnahmen aus den Netzwerken SCHULEWIRTSCHAFT noch weiter ergänzt wird. <sup>4</sup>Häufig fehlen den hauptverantwortlichen Lehrkräften sowie Schulleitungen die zeitlichen Ressourcen zur Prüfung der vielfältigen Angebote. <sup>5</sup>Gleichzeitig existiert eine Vielzahl an Good-Practice-Beispielen innerhalb der BO von ausgezeichneten Berufswahl-SIEGEL-Schulen, die großflächiger multipliziert werden sollen.

#### **2. Ziele und Inhalte**

<sup>1</sup>Vor diesem Hintergrund sollen im Rahmen des Schulversuchs Möglichkeiten erprobt werden, die eine Verbesserung der Qualität der schulinternen BO-Angebote bewirken und die BO im Schulentwicklungsprozess noch stärker etablieren. <sup>2</sup>Dazu werden schulartspezifische Konzepte entwickelt, die unter der Berücksichtigung von Good-Practice-Beispielen folgende Handlungsfelder aufgreifen:

- Weiterentwicklung der Qualitätsstandards des Leitfadens zum Qualitätsmanagement in der BO sowie der Materialien zur internen Evaluation für die verschiedenen Schularten
- (Weiter-)Entwicklung regionaler Kooperationsformate (schulartübergreifend und mit externen Partnern) für Schulen
- Entwicklung von schulartspezifischen Konzepten zur Implementierung der BO in der mittel- und langfristigen Schulentwicklung (ggfs. Hinführung zum Berufswahl-SIEGEL)
- Erarbeitung von Fortbildungsangeboten für hauptverantwortliche Lehrkräfte (Coaching, Schulentwicklung, Elternarbeit) und Berufsberatung
- Erprobung innovativer digitaler Angebote innerhalb der BO
- (Weiter-)Entwicklung und Erprobung von inhaltlichen und strukturellen Verankerungs- und Unterstützungsmöglichkeiten des Qualitätsmanagements in der BO durch die Schulaufsicht.

#### **3. Laufzeit**

Der Schulversuch beginnt mit dem Schuljahr 2024/2025 und endet mit Ablauf des Schuljahres 2025/2026.

## Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 11/24

### 4. Modellschulen

<sup>1</sup>Folgende Modellschulen haben sich erfolgreich beworben und nehmen am Schulversuch teil:

Nr.	Schule	Schul-Nr.	Schulaufsichtsbezirk
1	Hans-Schöbel-Schule Würzburg	7239	Regierung von Unterfranken
2	Heinrich-Sinz-Schule Ichenhausen	8014	Regierung von Schwaben
3	Herzog-Otto-Mittelschule Lichtenfels	5853	Regierung von Oberfranken
4	Markus-Gottwalt-Mittelschule Eschenbach	4729	Regierung der Oberpfalz
5	Mittelschule Nürnberg Scharrerschule	6634	Regierung von Mittelfranken
6	Josef-Zerhoch-Mittelschule Peißenberg	2975	Regierung von Oberbayern
7	Mittelschule Grafenwöhr	4736	Regierung der Oberpfalz
8	Staatliche Wirtschaftsschule Deggendorf	3090	Regierung von Niederbayern
9	Private Wirtschaftsschule Krauß	7097	Regierung von Unterfranken
10	Wirtschaftsschule Nürnberg	6124, 6354	Regierung von Mittelfranken
11	Veit-Höser-Gymnasium Bogen	0356	MB-Dienststelle für die Gymnasien in Niederbayern
12	Paul-Klee-Gymnasium Gersthofen	0370	MB-Dienststelle für die Gymnasien in Schwaben
13	Ostendorfer-Gymnasium Neumarkt	0375	MB-Dienststelle für die Gymnasien in der Oberpfalz
14	Gymnasium Carolinum Ansbach	0010	MB-Dienststelle für die Gymnasien in Mittelfranken
15	Friedrich-Dessauer-Gymnasium Aschaffenburg	0014	MB-Dienststelle für die Gymnasien in Unterfranken
16	Anton-Jaumann-Realschule Wemding	0670	MB-Dienststelle für die Realschulen in Schwaben
17	Dr.- Auguste-Kirchner-Realschule Haßfurt	0487	MB-Dienststelle für die Realschulen in Unterfranken
18	Dominik-Brunner-Realschule Poing	0527	MB-Dienststelle für die Realschulen in Oberbayern-Ost
19	Orlando-di-Lasso-Realschule Maisach	0723	MB-Dienststelle für die Realschulen in Oberbayern-West
20	Realschule an der Salzstraße Kempten	0509	MB-Dienststelle für die Realschulen in Schwaben
21	Staatliche FOS Neu-Ulm	0883	MB-Dienststelle Westbayern
22	Staatliche FOS Erding	0924	MB-Dienststelle Ostbayern
23	Adalbert-Raps-Schule staatl. FOS Kulmbach	0900	MB-Dienststelle Nordbayern

<sup>2</sup>Mit der Teilnahme am Schulversuch verpflichten sich die Modellschulen neben der zielgerichteten Bearbeitung der Entwicklungsaufgaben zur regelmäßigen Teilnahme an Arbeitstagen sowie zur Mitarbeit an der Multiplikation und Evaluation der Ergebnisse.

<sup>3</sup>Die teilnehmenden staatlichen Modellschulen erhalten ab dem Schuljahr 2024/2025 je eine Anrechnungsstunde für die Entwicklungsarbeit.

### 5. Durchführung und Rahmen

<sup>1</sup>Der Schulversuch „QmBO – Qualitätsmanagement Berufliche Orientierung an weiterführenden Schulen“ wird in Zusammenarbeit des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus mit dem Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) durchgeführt. <sup>2</sup>Zusätzlich wird ein Projektbeirat eingerichtet, der sich aus Vertretungen des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus, der Wirtschaft, Hochschulen und Bildungsträgern zusammensetzt.

### 6. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 1. August 2024 in Kraft und mit Ablauf des 31. Juli 2026 außer Kraft.

Martin W u n s c h  
Ministerialdirektor

(BayMBl. 2024 Nr. 470)

### Versetzung staatlicher Lehrer in andere Länder der Bundesrepublik Deutschland zum 1. August 2025

(Anträge bayerischer Grund- und Mittelschullehrkräfte, Fach- und Förderschullehrkräfte)

Das Versetzungsverfahren staatlicher Lehrer in andere Länder der Bundesrepublik Deutschland wurde gem. KMS vom 28.10.2014 Nr. III.5-BP7021-4b.133 108 zum Schuljahr 2016/2017 geändert.

Bei Versetzungsanträgen von bayerischen Lehrkräften in andere Bundesländer (Weg-Versetzungen) erfolgen die Antragstellung sowie die Bearbeitung/Weiterleitung **komplett im Verfahren LTV-online**.

Bayerische Lehrkräfte stellen ab Öffnung des Portals ihren Versetzungsantrag online auf der Homepage des Staatsministeriums unter

<https://km-r5.bayern.de/lehrer/stellen/ltv.html>

Die Seite <https://www.km.bayern.de/lehrer/stellen/bundeslandwechsel-lehrertausch.html> und dort beim Punkt "Sie möchten von Bayern in ein anderes Land ... wechseln?" stellt weitere Informationen zur Verfügung.

Ein unterschriebener Ausdruck des online ausgefüllten Antrags muss über den Dienstweg bei der Regierung eingereicht werden. Das online-Verfahren wird am **31. Januar 2025** um 24:00 Uhr geschlossen. Eine Antragstellung ist danach nicht mehr möglich. Handschriftlich ausgefüllte Anträge bzw. nicht über das online-Portal gestellte Anträge (ohne Antragsnummer LTV-2025-nnnn) können nicht ins Verfahren einbezogen werden.

Die Versetzungsverhandlungen mit den anderen Bundesländern werden auf der Ebene des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus durchgeführt. Versetzungsbewerberinnen und -bewerber im Regierungsbezirk Unterfranken werden nach Abschluss des Tauschverfahrens umgehend von der Regierung unterrichtet.

Nach dem Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.05.2001 besteht auch die Möglichkeit der Teilnahme am Einstellungs- oder Bewerbungsverfahren für den öffentlichen Schuldienst des angestrebten Ziellandes. Die Fristen und das Verfahren sind bei der zuständigen Einstellungsbehörde des Ziellandes zu erfragen. **Für eine Bewerbung in einem anderen Bundesland ist die Freigabe zum angestrebten Einstellungstermin bei der Regierung von Unterfranken schriftlich zu beantragen.**

Weitere Informationen zum Lehreraustauschverfahren und zum Antragsverfahren stehen auf der o.g. Homepage des Staatsministeriums zur Verfügung.

## **Hinweise auf Bekanntmachungen**

2236.4.1-K

### **Änderung der Bekanntmachung über die Zulassung zur Staatlichen Abschlussprüfung für andere Bewerber an einer öffentlichen Berufsfachschule für Kinderpflege – Prüfung zum Nachweis hinreichender Deutschkenntnisse**

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 25. September 2024, Az. VII.5-BS9500.0-3/28/1

Martin W u n s c h  
Ministerialdirektor

(BayMBl. 2024 Nr. 473)

2030-K

### **Änderung der Bekanntmachung über die Zuständigkeitsregelungen für den Arbeitnehmerbereich im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (ZustAN-KM)**

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 26. September 2024, Az. II.5-M1413/6

Martin W u n s c h  
Ministerialdirektor

(BayMBl. 2024 Nr. 479)

### Nichtamtlicher Teil

Der Hinweis auf wiederholte Ausschreibungen von Funktionsstellen für freie bzw. demnächst freiwerdende Stellen an Volksschulen und Förderschulen in anderen Regierungsbezirken, der bei den Stellenausschreibungen im Amtlichen Teil dieses Schulanzeigers abgedruckt ist, gilt entsprechend auch für Ausschreibungen von Stellen an nichtstaatlichen Schulen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

### Deutscher Schulpreis 2025 – Fünf gute Gründe, warum auch Ihre Schule am Wettbewerb teilnehmen sollte

- 1. Individuelle Beratung:** In nur zwei Minuten ist Ihre Schule registriert. Expert:innen beraten und begleiten Sie anschließend bei Ihrer Bewerbung.
- 2. Gemeinsam erfolgreich:** Die Bewerbung ist mehr als nur das Einreichen von Unterlagen. Mit Ihrem Kollegium reflektieren Sie Ihre Erfahrungen und machen Erfolge sichtbar!
- 3. Wertvolles Feedback:** Alle Bewerberschulen erhalten auf Wunsch ein Feedback der Jury – ein idealer Ausgangspunkt für die weitere Schulentwicklung.
- 4. Exklusive Fortbildungsangebote:** Mit einer Bewerbung sind Sie automatisch eingeladen, am Forum des Deutschen Schulpreises teilzunehmen. Vernetzen Sie sich mit Gleichgesinnten, und nutzen Sie die digitalen Workshops und die individuelle Beratung.
- 5. Preisgeld: Und zu guter Letzt:** Die Preisträgerschulen können sich über großzügige Preisgelder freuen

Wir wollen Ihre Schule kennenlernen und wissen, wie Ihre Schule qualitätsvolles Lehren und Lernen gestaltet!

Alle Informationen finden Sie auf [www.deutscher-schulpreis.de/bewerbung](http://www.deutscher-schulpreis.de/bewerbung)

Bis zum 31. Januar 2025 können Sie sich online für den Deutschen Schulpreis 2025 bewerben.

### Medienhinweise

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die nachstehenden Besprechungen und Hinweise keine Genehmigung der betreffenden Bücher zum Unterrichtsgebrauch durch die Schulen darstellen.

Schulbücher, die vom Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus lernmittelfrei zugelassen sind, werden in der Regel nicht besprochen.

Wolters Kluwer Deutschland, Kronach

### „SchulVerwaltung“ (Nr. 10/2024)

Fachzeitschrift für Schulentwicklung und Schulmanagement

Wirksamer Führungshaltung auf der Spur inkl. ONLINE PLUS (Schratz) – Abbrüche, Ausstiege und andere Wege aus der Lehramtsausbildung (Schmid-Kühn) – Dr. Wolfgang Mutter neuer Abteilungsleiter für Gymnasien (Sandner/Mutter) – Dialogreihe zur Schulaufsicht (Bott/Maier) – »Frau Müller, warum verlieren wir unsere Kinder?« (Müller) – Ein anderer Blick auf die Gegenwart (Müller) – Lernen über Grenzen hinweg inkl. ONLINE PLUS (Branch) – Rechtsanspruch auf Aufnahme in ein bestimmtes Gymnasium? Inkl. ONLINE PLUS (Dirnaichner) – Zur angemessenen Beschäftigung einer Oberstudienrätin (Pangerl/Linke) – Gastschulrecht: Gemeinde klagt gegen Staatliches Schulamt als Widerspruchsbehörde inkl. ONLINE PLUS (Dirnaichner) – Informationen und Bücher

### Lehrpläne

#### Lehren und Lernen in der bayerischen Mittelschule 5/6

#### Kommentare und Unterrichtshilfen zum LehrplanPLUS Mittelschule Jahrgangsstufen 5 und 6

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, [www.wolterskluwer.de](http://www.wolterskluwer.de), Neueste Ausgabe: 23. Lieferung, Stand: 15. September 2024, Art.-Nr. 07149023, 241,43 €

Herausgegeben von

**Prof. Dr. Stefan Seitz**, Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt,  
**Roland Dörfler**, Rektor i. R.

Diese Aktualisierungslieferung enthält diesmal vier Beiträge des Mitherausgebers dieser Sammlung Prof. Dr. Stefan Seitz, die aktuelle Diskussionen und Resultate wissenschaftlicher Arbeit wiedergeben.

#### **Das Konzept „Stationenlernen“ und die Förderung von personalen, sozialen und überfachlichen Kompetenzen (13.15)**

Der aus der pädagogischen Epoche der Reformpädagogik resultierende unterrichtsmethodische Ansatz einer Verarbeitung des Lernstoffes an verschiedenen Stationen erfährt angesichts der heutzutage herausragenden Bedeutung lebenslanger Selbstbildung des Individuums verstärkte Beachtung. Prof. Dr. Seitz liefert u. a. eine Begründung für das Stationenlernen, beschreibt dessen Phasen und die notwendigen Rahmenbedingungen sowie die Auswirkungen auf die Rolle der Lehrkraft.

#### **Bildungsregionen und Bildungslandschaften. Was bringt Vernetzung, was existiert bereits und wie läuft eine Kooperation? (14.04)**

In den letzten beiden Jahrzehnten hat sich bundesweit ein Trend entwickelt, Kinder und Jugendliche hinsichtlich ihrer individuellen Bildungsbiographien nicht mehr ausschließlich dem schulischen Bildungsauftrag anzuvertrauen. Vielmehr spielen mittlerweile institutionenübergreifende Formen der Vernetzung schulischer und außerschulischer Bildungseinrichtungen eine entscheidende Rolle auf dem Weg zu einer gelingenden Bildungsbiographie. Gerade diese Formen der Zusammenarbeit können entscheidend dazu beitragen, zukünftige berufliche Perspektiven aufzuzeigen und Wege des Übergangs von der Schule in die Berufswelt durch entsprechende Kontakte zu ebnen.

#### **Umgangsmodi mit unterschiedlichen Lerntypen. Individualisierung durch Förderpläne, Lernverträge und Lerntagebuch (215.02)**

Der schulische Alltag wird in der heutigen Zeit aufgrund voneinander abweichender Wissensstände, Leistungsniveaus und Einschulungszeitpunkte sowie divergierender biographischer Hintergründe und möglicher Formen von Beeinträchtigungen der Schüler:innen zusehends heterogener. Dies führt zu unterschiedlichsten motivationalen sowie Lern- und Leistungsvoraussetzungen, denen die Lehrkraft nur durch einen individualisiert gestalteten Unterricht gerecht werden kann. In dem dritten Beitrag stellt Dr. Seitz derartige individualisierende Umgangsmodi vor, die den spezifischen Lerncharakteristika der einzelnen Schüler:innen bestmöglich entgegenkommen. Der Autor gibt dazu grundlegende Hinweise zur Nutzung von Förderplänen und Lernverträgen sowie eines Lerntagebuchs.

### **Portfolioarbeit als Weg zu einer schülergemäßen Leistungsdokumentation (215.03)**

Portfolios bieten angesichts der Fragwürdigkeit traditioneller Notengebung und unter der Perspektive einer zunehmenden Öffnung des Unterrichts auf der Basis neuer lernpsychologischer und hirnspsychologischer Erkenntnisse die Möglichkeit, individuelle Lernprozesse zu dokumentieren und grundlegende Schlüsselkompetenzen wie „Selbständigkeit“ und „Selbstverantwortung“ der Schüler:innen zu fördern. Zudem animieren sie zur persönlichen Leistungssteigerung und zeigen dem Schüler/der Schülerin nicht lediglich seine/ihre Defizite ohne konkrete Anregung zum Lernfortschritt auf. Vor allem die Fragen zu den Voraussetzungen erfolgreicher Portfolioarbeit werden ausführlich dargestellt.

Ewald Wutz erläutert in seinem Beitrag **Tanz und Anti-Blamierprogramm – Angebote für die Ganztagsbetreuung (312.07)**, wie die Kooperation mit dem Allgemeinen Deutschen Tanzlehrerverband e.V. (ADTV) und seinen angeschlossenen ADTV-Tanzschulen in Bayern genutzt werden kann. Diese Tanzschulen sind vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus bereits 2003 als Kooperationspartner der Schulen, insbesondere der Schulen mit Ganztagsangeboten anerkannt worden. Im Rahmen des Schulprojekts des ADTV „SWINGING CLASSROOM“ bieten die ADTV-Tanzschulen an, eines oder mehrere Angebote gemeinsam mit den Schulen umzusetzen, um so soziales Miteinander einerseits und körperliche und geistige Bewegung andererseits zu fördern. Unter den Angeboten befinden sich das Projekt „Anti-Blamierprogramm“ zur Verbesserung der Umgangsformen in der Schule und im Alltag, Tanzprojekte mit pädagogischen Erziehungsschwerpunkten, schulische Arbeitsgemeinschaften für verschiedene Tanzbereiche und besonders bei Jugendlichen beliebt: „Tanzen wie die Stars“. Der Autor stellt diese Angebote kurz vor.

Der Beitrag **Hochintensives Training im Sportunterricht (312.09)** von Dr. Florian Hirschmann, Dr. Dominik Ludwig wird sicherlich für Diskussionsstoff unter Lehrkräften, aber auch bei Eltern sorgen.

Ein regelmäßiges Ausdauertraining stellt einen wichtigen Bestandteil für das körperliche und mentale Wohlbefinden nicht nur bei Erwachsenen, sondern auch bei Kindern und Jugendlichen dar. Dennoch bewegen sich in Deutschland nur zwischen 10 und 17 Prozent der Heranwachsenden in ausreichendem Maße. Daher kommt gerade dem Schulsport umso mehr eine bedeutende Rolle zu, die körperlichen Ressourcen und hier vor allem auch die kardio-respiratorische Fitness der Schülerinnen und Schülern nachhaltig zu stärken und zu fördern. Allerdings bewegt sich die Belastungsintensität in der Gesamtheit der Sportstunden durchschnittlich auf einem relativ geringen Niveau. Um vielfältige gesundheitsfördernde Anpassungen zu erreichen, sind aber auch Belastungen im sub- bis maximalen Intensitätsbereich erforderlich. Eine Vielzahl an sportwissenschaftlicher Literatur hebt in diesem Zusammenhang die Effektivität eines hochintensiven Intervalltrainings (=High-Intensity-Intervall-Training – HIIT) hervor, um gesundheitsbezogene physische sowie auch psychosoziale Parameter zu verbessern. Diese Anpassungen an ein solches Training sind mittlerweile für Erwachsene, aber auch für Heranwachsende durch Studien und umfassende Metaanalysen gut belegt.

Der letzte Beitrag **Schul- und Unterrichtsentwicklung – Berufsorientierung: Einige grundsätzliche Übungen (314.07)** von Siegfried Uhl, Frank Sauerland (†) gibt knapp gefasst die vielfältigen Schritte der Berufsorientierung wieder. Jede:r zweite Jugendliche hat vor einigen Jahren in einer Studie des Instituts für Demoskopie Allensbach angegeben, dass er/sie Schwierigkeiten bei der Wahl des künftigen Berufs hat. Nur jede:r Dritte weiß genau, was er/sie einmal werden möchte. 20 % haben noch überhaupt keine Vorstellung, wo ihre berufliche Zukunft liegen könnte. So zeigt der Beitrag mögliche Hilfestellungen auf, wie die Berufsorientierung an den Schulen diese Defizite vermindern kann.

Wir wünschen Ihnen wie immer gewinnbringende Anregungen für Ihre persönliche unterrichtliche Umsetzung.

### Schulrecht

#### **Dienstordnung für Lehrkräfte an staatlichen Schulen in Bayern (Lehrerdienstordnung – LDO)**

Verlag J. Maiß GmbH, München, [www.maiss.de](http://www.maiss.de), 43. Auflage 2024, Verlagsnummer 4705

Inhaltsübersicht:

- Dienstordnung für Lehrkräfte an staatlichen Schulen in Bayern (Lehrerdienstordnung LDO)
- **Anhang**
  - Durchführung des Mitarbeitergesprächs an den Staatlichen Schulen
  - Allgemeine Geschäftsordnung für die Behörden des Freistaates Bayern (AGO)
  - Verordnung über Urlaub, Mutterschutz und Elternzeit der bayerischen Beamten (Bayerische Urlaubs- und Mutterschutzverordnung – UrlMV)
- Stichwortverzeichnis

#### **Schulordnung für die Grundschulen in Bayern (Grundschulordnung – GrSO)**

mit Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen BayEUG  
und der Bayerischen Schulordnung BaySchO

Verlag J. Maiß GmbH, München, [www.maiss.de](http://www.maiss.de), 12. Auflage 2024, Verlagsnummer 6560

Inhaltsübersicht:

- Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG)
- Schulordnung über schulartübergreifende Regelungen an Schulen in Bayern (Bayerische Schulordnung – BaySchO)
  - Anlage 1 BaySchO: Modus-Maßnahmen
  - Anlage 2 BaySchO: Verarbeitungsverfahren
  - Anlage 3 BaySchO: Schulartunabhängige Deutschklassen der Jahrgangsstufen 5 und 6
- Schulordnung für die Grundschulen in Bayern (Grundschulordnung – GrSO)
  - Anlage 1 GrSO: Stundentafel
  - Anlage 2 GrSO: Stundentafel Deutschklassen
- Stichwortverzeichnis

### Schulordnung für die Grundschulen in Bayern (Grundschulordnung – GrSO)

Kurzkomentar zur Schulordnung und der Bayerischen Schulordnung BaySchO von Ministerialrätin Maria Wilhelm  
mit Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen BayEUG

Verlag J. Maiß GmbH, München, [www.maiss.de](http://www.maiss.de), 12. Auflage 2024, Verlagsnummer 6561

Inhaltsübersicht:

- Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG)
- Schulordnung über schulartübergreifende Regelungen an Schulen in Bayern (Bayerische Schulordnung – BaySchO) mit Kommentar für Grundschulen
- Anlage 1 BaySchO: Modus-Maßnahmen
- Anlage 2 BaySchO: Verarbeitungsverfahren
- Anlage 3 BaySchO: Schulartunabhängige Deutschklassen der Jahrgangsstufen 5 und 6
- Schulordnung für die Grundschulen in Bayern (Grundschulordnung – GrSO) mit Kommentar
- Anlage 1 GrSO: Stundentafel
- Anlage 2 GrSO: Stundentafel für die Deutschklassen
- **Anhang**
- Anhang 1 Kooperation Kindertageseinrichtungen und Grundschulen (KMS vom 19.02.2010)
- Anhang 2 Einschulungskorridor (KMS vom 01.02.2019)
- Anhang 3 Zeugnismuster
- Anhang 4 Zeugnisformulare und Lernentwicklungsgespräch ab dem Schuljahr 2020/2021 (KMS vom 16.12.2020)
- Anhang 5 Lernentwicklungsgespräch als Alternative zum Zwischenzeugnis (KMS vom 17.07.2014)
- Anhang 6 Information über den Leistungsstand (KMS vom 17.10.2008)
- Anhang 7 Leistungsnachweise, Ankündigung von Probearbeiten, Richtzahlen, prüfungsfreie Zeiten (KMS vom 22.10.2009)  
sowie  
Beratung und Transparenz in der Übertrittsphase (KMBek vom 22.07.2009, KWMBI I S. 263, geändert mit KMBek vom 26.10.2009, KWMBI I S. 353)
- Anhang 8 Weiterentwicklung des Übertrittsverfahrens (KMS vom 18.07.2019)
- Anhang 9 Deutschfördermaßnahmen für Schüler mit nichtdeutscher Muttersprache (KMS vom 25.06.2018)
- Anhang 10 Probearbeiten in Jahrgangsstufe 4 und Zeugnisse (KMS vom 10.09.2020)
- Anhang 11 PISA-Offensive Bayern – Stärkung der Basiskompetenzen an Grundschulen (KMS vom 27.02.2024)
- Stichwortverzeichnis

### **Schulordnung für die Mittelschulen in Bayern (Mittelschulordnung – MSO)**

mit Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen BayEUG  
und der Bayerischen Schulordnung BaySchO

Verlag J. Maiß GmbH, München, [www.maiss.de](http://www.maiss.de), 12. Auflage 2024, Verlagsnummer 6562

Inhaltsübersicht:

- Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG)
- Schulordnung über schulartübergreifende Regelungen an Schulen in Bayern (Bayerische Schulordnung – BaySchO)
- Anlage 1 BaySchO: Modus-Maßnahmen
- Anlage 2 BaySchO: Verarbeitungsverfahren
- Anlage 3 BaySchO: Schulartunabhängige Deutschklassen der Jahrgangsstufen 5 und 6
- Schulordnung für die Mittelschulen in Bayern (Mittelschulordnung – MSO)
- Anlage 1 MSO: Stundentafel
- Anlage 2 MSO: Stundentafel für die Deutschklassen in den Jahrgangsstufen 7 bis 9 der Mittelschule
- Anlage 3 MSO: Stundentafel für die Praxisklassen
- Anlage 4 MSO: Rahmenstundentafel für den schulischen Teil der Ausbildung in der Berufsorientierungsklasse der Mittelschule
- Stichwortverzeichnis

### **Schulordnung für die Mittelschulen in Bayern (Mittelschulordnung – MSO)**

Kurzkomentar zur Schulordnung und der Bayerischen Schulordnung BaySchO von Regierungsdirektor Dr. Florian Bär  
mit Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen BayEUG

Verlag J. Maiß GmbH, München, [www.maiss.de](http://www.maiss.de), 12. Auflage 2024, Verlagsnummer 6563

Inhaltsübersicht:

- Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG)
- Schulordnung über schulartübergreifende Regelungen an Schulen in Bayern (Bayerische Schulordnung – BaySchO) mit Kommentar für Mittelschulen
- Anlage 1 BaySchO: Modus-Maßnahmen
- Anlage 2 BaySchO: Verarbeitungsverfahren
- Anlage 3 BaySchO: Schulartunabhängige Deutschklassen der Jahrgangsstufen 5 und 6
- Schulordnung für die Mittelschulen in Bayern (Mittelschulordnung – MSO) mit Kommentar
- Anlage 1 MSO: Stundentafel
- Anlage 2 MSO: Stundentafel für die Deutschklassen in den Jahrgangsstufen 7 bis 9 der Mittelschule

## Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 11/24

---

- Anlage 3 MSO: Stundentafel für die Praxisklassen
- Anlage 4 MSO: Rahmenstundentafel für den schulischen Teil der Ausbildung in der Berufsorientierungsklasse der Mittelschule
- **Anhang**
  - Anhang 1 Zeugnisse
  - Anhang 2 Aufgaben und Funktion der Verbundkoordinatoren (KMS vom 21.05.2010)
  - Anhang 3 Deutschfördermaßnahmen für Schülerinnen und Schüler mit geringen Deutschkenntnissen an Grund- und Mittelschulen ab dem Schuljahr 2024/2025 (KMS vom 03.04.2024)
  - Anhang 4 Lernentwicklungsgespräch an der Mittelschule (KMS vom 06.07.2017)
  - Anhang 5 Mittlere-Reife-Kurse in den Jahrgangsstufen 5 und 6 (KMS vom 14.07.2020)
- Stichwortverzeichnis

### Schulordnung für die Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung VSO-F

mit Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen BayEUG  
und der Bayerischen Schulordnung BaySchO (Auszug)  
sowie eingearbeiteten weiteren Rechtsvorschriften

Verlag J. Maiß GmbH, München, [www.maiss.de](http://www.maiss.de), 23. Auflage 2024, Verlagsnummer 4726

Inhaltsübersicht:

- Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG)
- Schulordnung für schulartübergreifende Regelungen an Schulen in Bayern (Bayerische Schulordnung – BaySchO)
  - Anlage 1 BaySchO: Modus-Maßnahmen
  - Anlage 2 BaySchO: Verarbeitungsverfahren
  - Anlage 3 BaySchO: Schulartunabhängige Deutschklassen der Jahrgangsstufen 5 und 6
- Schulordnung für die Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung (Volksschulordnung – F, VSO-F)
- Anlagen 1 – 17: Stundentafeln
- Anhang: Stundentafel in den Förderschwerpunkten im Schuljahr 2023/2024 (gemäß KMS Nr. III.6-BS8422.0/7/12 vom 23.05.2023)
- Stichwortverzeichnis

### Schulordnung für die Fachschulen (Fachschulordnung – FSO)

Verlag J. Maiß GmbH, München, [www.maiss.de](http://www.maiss.de), 8. Auflage 2024, Verlagsnummer 2822

Änderungen der Schulordnung für das Schuljahr 2024/2025 sind am Rand jeweils durch einen senkrechten Strich gekennzeichnet – so können Sie sich schnell orientieren.

Im Anhang finden Sie die Nrn. 1.5 und 1.11 der Anlage 2 in der am 31. Juli 2022 geltenden Fassung sowie die Nrn. 1.6, 1.12, 1.13 und 3.1 der Anlage 2 in der am 31. Juli 2023 geltenden Fassung. Außerdem § 6 Abs. 1, § 15 Satz 1, § 42 Satz 1 Nr. 2, § 44 Abs. 1 und Abs. 6 Satz 2, § 46 Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 und § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 und 4 sowie die Anlagen 3 und 4 in der am 31. Juli 2024 geltenden Fassung.

### Schulordnung für die Berufsschulen in Bayern BSO

mit Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen BayEUG  
und der Bayerischen Schulordnung BaySchO

Verlag J. Maiß GmbH, München, [www.maiss.de](http://www.maiss.de), 27. Auflage 2024, Verlagsnummer 4367

Inhaltsübersicht:

- Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG)
- Schulordnung für schulartübergreifende Regelungen an Schulen in Bayern (Bayerische Schulordnung – BaySchO)
  - Anlage 1 BaySchO: Modus-Maßnahmen
  - Anlage 2 BaySchO: Verarbeitungsverfahren
  - Anlage 3 BaySchO: Schulartunabhängige Deutschklassen der Jahrgangsstufen 5 und 6
- Schulordnung für die Berufsschulen in Bayern (Berufsschulordnung – BSO)
- Stundentafeln
- Stichwortverzeichnis

### **Berufsfachschulordnung Gesundheitswesen BFSO Gesundheit**

mit Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen BayEUG  
und der Bayerischen Schulordnung BaySchO

Verlag J. Maiß GmbH, München, [www.maiss.de](http://www.maiss.de), 4. Auflage 2024, Verlagsnummer 2818

Inhaltsübersicht:

- Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG)
- Schulordnung für schulartübergreifende Regelungen an Schulen in Bayern (Bayerische Schulordnung – BaySchO)
- Anlage 1 BaySchO: Modus-Maßnahmen
- Anlage 2 BaySchO: Verarbeitungsverfahren
- Anlage 3 BaySchO: Schulartunabhängige Deutschklassen in den Jahrgangsstufen 5 und 6
- Schulordnung für die Berufsfachschulen des Gesundheitswesens (BFSO Gesundheit)
- Anhang 1: Regelungen für Ausbildungsbeginn Krankenpflege, Kinderkrankenpflege bzw. Altenpflege bis 31.12.2019
- Anhang 2: Regelungen für die kombinierte Ausbildung im Bereich Pflege an Berufsfachschulen und an Fachhochschulen mit ausbildungsintegrierenden dualen Bachelorstudiengängen
- Anlage 3: Schulversuch einjährige Erweiterung der Fachhelferausbildung an Berufsfachschulen für Alten- und Krankenpflegehilfe sowie an Fachschulen für Heilerziehungspflegehilfe
- Stichwortverzeichnis

### **Berufsfachschulordnung Ernährung und Versorgung, Kinderpflege, Sozialpflege, Hotel- und Tourismusmanagement, Informatik und Fremdsprachenberufe - BFSO**

mit Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen BayEUG  
und der Bayerischen Schulordnung BaySchO

Verlag J. Maiß GmbH, München, [www.maiss.de](http://www.maiss.de), 2. Auflage 2024, Verlagsnummer 2816

Inhaltsübersicht:

- Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG)
- Schulordnung für schulartübergreifende Regelungen an Schulen in Bayern (Bayerische Schulordnung – BaySchO)
- Anlage 1 BaySchO: Modus-Maßnahmen
- Anlage 2 BaySchO: Verarbeitungsverfahren
- Anlage 3 BaySchO: Schulartunabhängige Deutschklassen der Jahrgangsstufen 5 und 6
- Berufsfachschulordnung (BFSO)
- Anlagen 1 – 6 BFSO: Stundentafeln
- Stichwortverzeichnis

### Schulordnung für die Fachakademien FakO

mit Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen BayEUG  
und der Bayerischen Schulordnung BaySchO

Verlag J. Maiß GmbH, München, [www.maiss.de](http://www.maiss.de), 8. Auflage 2024, Verlagsnummer 2817

Inhaltsübersicht:

- Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG)
- Schulordnung für schulartübergreifende Regelungen an Schulen in Bayern (Bayerische Schulordnung – BaySchO)
  - Anlage 1 BaySchO: Modus-Maßnahmen
  - Anlage 2 BaySchO: Verarbeitungsverfahren
  - Anlage 3 BaySchO: Schulartunabhängige Deutschklassen der Jahrgangsstufen 5 und 6
- Schulordnung für Fachakademien (Fachakademieordnung – FakO)
  - Anlage 1: Berufspraktikum bei der Ausbildung zur Staatlich anerkannten Erzieherin und zum Staatlich anerkannten Erzieher
  - Anlage 2: Berufspraktikum bei der Ausbildung zur Staatlich geprüften Betriebswirtin für Ernährungs- und Versorgungsmanagement und zum Staatlich geprüften Betriebswirt für Ernährungs- und Versorgungsmanagement
  - Anlage 3: Sozialpädagogisches Einführungsjahr
  - Anlage 4: Stundentafel für die Fachakademie für Brau- und Getränketechnologie
  - Anlage 5: Stundentafel für die Fachakademie für Heilpädagogik
  - Anlage 6: Stundentafel für die Fachakademie für Medizintechnik
  - Anlage 7: Stundentafel für die Fachakademie für Raum- und Objektdesign
  - Anlage 8: Stundentafel für die Fachakademie für Wirtschaft
  - Anlage 9: Stundentafel für die Fachakademie für Sozialpädagogik
  - Anlage 10: Stundentafel für die Fachakademie für Sprachen und internationale Kommunikation
  - Anlage 11: Stundentafel für die Fachakademie für Ernährungs- und Versorgungsmanagement
  - Anlage 12: Stundentafel für die Fachakademie für Sozialpädagogik (praxisintegrierte Ausbildung)
- Anhang:
  - Zu § 102 Abs. 1 FakO: Weitergeltende Bestimmungen der FakOSozPäd für die Fachakademien Sozialpädagogik bei Ausbildungsbeginn vor dem 01.08.2017
  - Zu § 102 Abs. 2 FakO: Anlage 3 in der am 31.07.2021 geltenden Fassung
  - Zu § 102 Abs. 3 FakO: Bei Ausbildungsbeginn vor dem 01.08.2021 an der Fachakademie für Sprachen und internationale Kommunikation geltende Bestimmungen
- Stichwortverzeichnis

### Schulordnung für die Wirtschaftsschulen in Bayern - WSO

mit Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen BayEUG  
und der Bayerischen Schulordnung BaySchO

Verlag J. Maiß GmbH, München, [www.maiss.de](http://www.maiss.de), 29. Auflage 2024, Verlagsnummer 2815

Inhaltsübersicht:

- Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG)
- Schulordnung für schulartübergreifende Regelungen an Schulen in Bayern (Bayerische Schulordnung – BaySchO)
- Anlage 1 BaySchO: Modus-Maßnahmen
- Anlage 2 BaySchO: Verarbeitungsverfahren
- Anlage 3 BaySchO: Schulartunabhängige Deutschklassen der Jahrgangsstufen 5 und 6
- Schulordnung für die Wirtschaftsschulen in Bayern (Wirtschaftsschulordnung – WSO)
- Anlagen 1 – 4 WSO: Stundentafeln
- Stichwortverzeichnis

### Förderschulen in Bayern

#### Sonderpädagogische Förderung

#### Kommentar der Schulordnungen und Sammlung schulischer Vorschriften mit Erläuterungen

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, [www.wolterskluwer.de](http://www.wolterskluwer.de), Rechtsstand: 1. September 2024, Aktualisierungslieferung Nr. 167, Art.-Nr. 66247167, 362,17 €

Herausgegeben von

**Dr. Udo Dirnaichner**, Ministerialrat, und

**Klaus Gößl**, Ministerialrat,

beide im Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus

Folgende Inhalte wurden aktualisiert oder neu eingefügt:

- 11.20** – Gliederung des Schulwesens
- 11.21** – Programm „Bayern barrierefrei“
- 16.97** – Fachkraft an Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung
- 21.16** – § 16 VSO-F-Kommentar: Modellprojekt bimodal-bilingualer Unterricht
- 21.52** – § 52 VSO-F-Kommentar
- 24.21** – Abschlussprüfungen zum mittleren Schulabschluss an der Mittelschule sowie an Förderzentren und an Schulen für Kranke 2025
- 24.31** – Besondere Leistungsfeststellung 2025
- 25.16** – Zeugnisbemerkungen bei Rechtschreibstörung
- 30.56** – Mitwirkung der Schulen beim Vollzug des Jugendarbeitsschutzgesetzes
- 35.21** – Leitfaden zur Erstellung einer Kooperationsvereinbarung
- 35.70** – Schulversuch „Inklusives Bildungsangebot an Berufsfachschulen in Bayern“
- 40.50** – Erläuterungen zur Schulordnung für die Schulen für Kranke (KraSo)

### Bayerische Schulrechtssammlung (BaySchRS)

Verlag J. Maiß GmbH, München, [www.maiss.de](http://www.maiss.de), 126. Ergänzungslieferung, Stand: 15. September 2024, 198 Seiten, Verlagsnummer: 1834-126

Die Ergänzungslieferung umfasst insbesondere folgende geänderte und neue Vorschriften:

- Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG)
- Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG)
- Bayerische Schulordnung (BaySchO)
- Grundschulordnung (GrSO)
- Mittelschulordnung (MSO)
- Bekanntmachung über das Verfahren zur Erlangung des MODUS-Status
- Bekanntmachung über die Alltagskompetenzen – Schule fürs Leben
- Leistungslaufbahngesetz (LibG)
- Bayerisches Besoldungsgesetz (BayBesG)

Darüber hinaus werden weitere Bestimmungen sowie die KMS-Übersicht aktualisiert.

## Schulverwaltung

### Schul-Computer

#### EDV-Handbuch für die Schulverwaltung in Bayern

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, [www.wolterskluwer.de](http://www.wolterskluwer.de), Rechtsstand: Oktober 2024, Aktualisierungslieferung Nr. 109, Art.-Nr. 66329109, 209,18 €

Herausgegeben von **Klaus Halden**,

ehem. Beratungsstelle zum Einsatz der Bayerischen Schulverwaltungsprogramme WinsV

Mit der 109. Lieferung erhalten Sie Informationen zu den Themen **Cybersicherheit** (Damoklesschwert Cybersicherheit – So schützen Schulen mobile Endgeräte, *Kennzahl 65.97*), ChatGPT (ChatGPT in der Schule – ein rechtliches Minenfeld?, *Kennzahl 65.98*), **Office/Word** (Office für Schulen – Einführung, *Kennzahl 66.11*) und die Nutzung von **KI im Unterricht** (Künstliche Intelligenz im Klassenzimmer, *Kennzahl 69.12*).

### Aktenplan für Registraturen der Schulen

#### **Ergänzbare Sammlung mit Einführung, Hinweisen zu Aktenführung und –verwaltung, Aktenpläne A und B sowie ausführlichem Stichwort-ABC**

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, [www.wolterskluwer.de](http://www.wolterskluwer.de), Aktualisierungslieferung Nr. 50, 1. Oktober 2024, Art.-Nr. 66292050, 206,18 €

Bearbeitet von **Horst Gehringer**, Diplom-Archivar (FH)  
Archivdirektor, Leiter des Stadtarchivs Bamberg

Die Lieferung beinhaltet u.a.:

**13.15** Bayerische Schulordnung (BaySchO)

**18.63** Vollzug des Datenschutzrechts an staatlichen Schulen (VollzBek DS – Schulen)

#### **Impressum**

##### **Herausgeber:**

Regierung von Unterfranken  
Peterplatz 9  
97070 Würzburg

Erscheint nach Bedarf monatlich einmal und wird auf der  
Internetseite der Regierung von Unterfranken veröffentlicht.

[www.regierung.unterfranken.bayern.de](http://www.regierung.unterfranken.bayern.de)